II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 9. Juni 1980

zur Genehmigung des Abschlusses des Internationalen Übereinkommens über den Objektschutz von Kernmaterial durch die Kommission

(80/565/Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 101 Absatz 2,

gestützt auf den Entwurf der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Kommission hat gemäß den Richtlinien des Rates das Internationale Übereinkommen über den Objektschutz von Kernmaterial ausgehandelt.

Es ist daher angezeigt, den Abschluß dieses Übereinkommens durch die Kommission zu genehmigen —

BESCHLIESST :

Einziger Artikel

Der Abschluß des Internationalen Übereinkommens über den Objektschutz von Kernmaterial durch die Kommission wird genehmigt.

Geschehen zu Luxemburg am 9. Juni 1980.

Im Namen des Rates

Der Präsident

F. PANDOLFI